

Wirtschaft und Wettbewerbspolitik. Eine Standortbestimmung

Thomas Pletscher, Mitglied Geschäftsleitung economisesuisse

5. Mai 2009

Wettbewerbspolitische Stossrichtung

- Staatliche Wettbewerbsverzerrungen ins Auge fassen
- Rechtssicherheit als zentrale Voraussetzung für einen dynamischen Wettbewerb
- Orientierung an der Praxis
- Wettbewerbspolitik ist im umfassenden Sinne zu verstehen

Wettbewerbspolitische Grundsätze

- Wettbewerb als tragender Pfeiler einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung
- Schutz und Förderung des Wettbewerbs als zentrale ordnungspolitische Aufgabe
- Grundsatz: Es braucht Regeln, diese Regeln dürfen aber das Spiel nicht verhindern

Regeln klar durchsetzen ohne zu blockieren



Stossrichtung der Empfehlungen

- Materielles Recht: Rechtssicherheit und Wettbewerb stärken
- Interventionen: nicht überschliessend eingreifen
- Verfahren: faire und rechtsstaatliche Verfahren
- Institutionen: neue Wettbewerbsbehörde

Gegenüberstellung der Evaluation

- Übereinstimmung Evaluation economiesuisse / Bund
 - Kartellgesetz wirkt
 - Überschüssender Eingriff bei Vertikalabreden
 - Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung
 - Stärkung ökonomischer Kompetenz
- Differenzen in der Beurteilung
 - Harmonisierung Fusionskontrolle mit EU
 - Verfahren zu Lasten der Unternehmen (Beweislast, legal privilege, Berücksichtigung Compliance)
 - Einstufige Wettbewerbsbehörde
 - Einsitz von Praktikern

Vertikale Abreden: differenziert beurteilen

- Einzelfallbeurteilung statt „Pauschalverdacht“
 - Vertikale Restriktionen können pro- oder antikompetitiv wirken
 - Lösung von Koordinationsproblemen in vertikalen Produktionsketten (Internalisierung externer Effekte)
 - Ungleichbehandlung zur vertikalen Integration (z.B. spezielle, eigene Produkteshops)
- Hauptprobleme
 - Interbrand-Wettbewerb muss berücksichtigt werden
 - Preisabreden und Preisempfehlungen unterscheiden
- Art. 5.4 und Bekanntmachung sind überschüssend
- Sanktionierung „harter“ Abreden muss bleiben

Wirksame Sanktionen, faire Verfahren

- Unbestritten grosse präventive Wirkung
- Beachtung fundamentaler Prinzipien
 - Keine Strafe ohne klares Gesetz
 - Keine Pflicht zur Selbstbeschuldigung
 - Faires Verfahren
- Compliance-Bemühungen in der Bemessung der Sanktionen berücksichtigen

Verfahrensverbesserungen

- Geheimnisschutz für Unternehmensjuristen für „Kartellaudits“
- Mit fairem Verfahren ungleiche Spiesse beseitigen
- Akzeptanz mindern
- Ziel der Empfehlungen:
 - klare Verfahren und Kriterien um rechtsstaatlichen Anforderungen zu genügen
 - Akzeptanz und Legitimation für sehr weitgehende Sanktionen erhöhen

Bildung einer neuen Wettbewerbsbehörde

- Wettbewerbspolitik soll sich für alle Branchen und Unternehmen an den gleichen Grundsätzen orientieren
- Sektorspezifische Gesetzgebungen sind zu vermeiden
- Alle wettbewerbspolitisch relevanten Regeln sind im Kartellgesetz festzuhalten

Neue Wettbewerbsbehörde als wichtiger Schritt

- Zusammenlegung der verschiedenen wettbewerbspolitisch relevanten Regulationsbehörden in eine einzige Wettbewerbsbehörde prüfen
- Ähnliche Lösungen gibt es in Australien und in den Niederlanden
- Den Überlegungen der OECD könnte Rechnung getragen werden